Familien- und KinderServiceBüro des Landkreises Wittmund

Konzept

für den Einsatz von Familienhebammen im Landkreis Wittmund

(Stand: Mai 2012)

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziel des Familienhebammenprojektes
3. Leitgedanke
4. Zielgruppen
5. Zugänge
6. Aufgaben der Familienhebamme
7. Aufgabe der Koordinierungsstelle
8. Dokumentation und Evaluation
9. Einbeziehung bestehender Angebote des Familien- und Kinderservicebüro
10. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
11. Rechtsgrundlagen

1. Einleitung

Für eine Familie ist es immer eine große Herausforderung, wenn ein Kind geboren wird. Die Familie muss sich mit vielen Fragen, Ängsten und auch neuen Belastungen auseinandersetzen. Hier sind nun besonders belastete Familien überfordert und brauchen Rat und Unterstützung. Das Konzept der Familienhebammen setzt genau hier an.

Das Projekt, etabliert durch die Stiftung „ Eine Chance für Kinder“ (2001), Netzwerk Familienhebammen, wurde in den Jahren 2002 bis 2006 in Niedersachsen in drei Kommunen erprobt. Die Auswertung der 590 betreuten Familien mit ihren Kindern hat ergeben, dass bei 80 % der betreuten Familien eine Verbesserung der Ausgangssituation erzielt wurde.

Auch für den Landkreis Wittmund mit einer Fläche von 656 km², rund 57.000 EinwohnerInnen und ca. 480 Geburten pro Jahr ist das Familienhebammenprojekt eine Bereicherung, denn „es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden, es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.“ (Johann Wolfgang von Goethe; Werk: Wilhelm Meisters Wanderjahre)

2. Ziel des Familienhebammenprojektes

Das Ziel des Projektes ist es, durch aufsuchende Arbeit freiberuflicher Familienhebammen, Familien und junge Mütter in psychosozialen Belastungssituationen zu unterstützen, um so einer Vernachlässigung oder Gefährdung von Kindern frühzeitig vorzubeugen. Das Angebot kann bei Bedarf bereits während der Schwangerschaft oder nach der Geburt eines Kindes bis maximal zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
Mit dem Familienhebammenprojekt werden die Beratungsangebote des Familien- und Kinderservicebüros im Bereich der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Wittmund erweitert.

3. Leitgedanken des Familienhebammenprojektes

Der Einsatz einer Familienhebamme ist eine Tätigkeit aus dem Angebot der „Frühen Hilfen“. Es richtet sich an Familien, Mütter und Väter, die aufgrund ihrer Lebenssituation eine erweiterte psychosoziale Begleitung durch eine Familienhebamme wünschen oder benötigen.
Der Leitgedanke der Prävention beinhaltet neben der primären Prävention (Arbeit einer „normalen“ Hebamme) auch die sekundäre (Arbeit einer Familienhebamme) und tertiäre Prävention (Arbeit der Familienhebamme in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt) und somit die frühzeitige Unterstützung im Zusammenhang einer familienfördernden Maßnahme. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das flexibel in der zeitlichen, bedarfsorientierten und einzelfallbezogenen Ausgestaltung ist.

4. Zielgruppen

Zielgruppen sind Schwangere, werdende Eltern und Familien mit Säuglingen, die einen besonderen Bedarf an psychosozialer Unterstützung haben.

Dies können z. B. sein:

- Erstgebärende unter 18 Jahren und junge Mütter und Väter
- Eltern mit gesundheitlichen Problemen
- Behinderte Eltern oder Eltern mit behinderten Kindern
- Familien mit sozialer Belastung
- Eltern frühgeborener Kinder und Mehrlingsgeburten
- Eltern mit Schreibabys und anderen Regulationsstörungen des Kindes
- Familien mit Migrationshintergrund

5. Zugänge

Anfragen und Vermittlungen werden über die „Frühen Hilfen“ bearbeitet. Folgende Zugangswege sind möglich:

- Selbstmeldung: Familien wenden sich direkt an die „Frühen Hilfen“
- Institutionen: Geburts- und Frauenkliniken, KinderärztInnen, GynäkologInnen, Hebammen, Gesundheitsamt, Pro Familia, Pro-Aktiv-Center, Jobcenter, Beratungsstellen, Jugendamt und Jugendhilfeträger.
- Sonstige Meldung: Familienhebammen können in kinderschutzrelevanten Fällen in Kooperation mit dem Jugendamt eingesetzt werden.

6. Aufgaben der Familienhebamme

Die Familienhebammen werden im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit eingesetzt . Die Tätigkeit geht über die üblichen Leistungen einer Hebamme, wie Betreuung, Vorsorge während der Schwangerschaft und Wochenbettbetreuung bis Ende der 8. Woche, hinaus. Sie dienen als Ansprechpartnerinnen für lebenspraktische Fragen. Bei Bedarf soll die Akzeptanz weitergehender Hilfen, wie z. B. Jugendhilfe und gesundheitliche Beratung erhöht werden.
Die Koordination aller Einsätze wird zentral von den „Frühen Hilfen“ im Familien- und Kinderservicebüro geregelt. Werden weitergehende Hilfen nach §§ 27 SGB VIII erforderlich, erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt. Bei Familien, die vom Jugendamt betreut werden, erfolgt eine Beteiligung des Jugendamtes im notwendigen Rahmen. Werden den Familienhebammen und / oder der Koordinierungsstelle Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, so haben sie in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten darauf hinzuwirken, die Gefährdung abzuwenden. Sollte das nicht möglich sein, ist umgehend die Kinderschutzfachkraft zur Risikoeinschätzung zu beteiligen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt auch ohne Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

Die Aufgaben der Familienhebammen umfassen im Einzelnen:

- Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings
- Anregen und Fördern der Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Beziehung
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind
- Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung und eines gewaltfreien Umgangs
- Hilfe bei der Beseitigung einer bereits bestehenden sozialen Isolierung von Mutter/ Vater und Kind
- Unterstützung der Eltern bei bereits bestehender erheblicher emotionaler Unsicherheit mit dem Kind und bei bestehender Überforderung
- Erhöhte Aufmerksamkeit für alle Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung oder –wohlgefährdung
- Motivation zur Selbsthilfe
- enge Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen, wie z. B. mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- Teilnahme an Teamsitzungen.
- Enge Zusammenarbeit mit ÄrztInnen, Krankenkassen und TherapeutInnen
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Inanspruchnahme der Kinderschutzfachkraft gem. §§ 8a und 8b SGB VIII.

7. Aufgabe der Koordinierungsstelle

Das Familien- und Kinderservicebüro - „Frühe Hilfen“ übernimmt die gesamte fachliche Koordination der Arbeit der Familienhebammen.
Bei Bedarf wird die bei der Koordinierungsstelle angesiedelte Kinderschutzfachkraft zur Gefährdungseinschätzung eingeschaltet.
Die Fachaufsicht über die Tätigkeiten im Rahmen des Berufsbildes der Hebamme wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen von den zuständigen Institutionen sichergestellt.

Die Arbeit der sozialpädagogischen Koordinierungsstelle im Bereich der „Frühen Hilfen“ wendet sich insbesondere an die Familienhebammen und ihre Klientel und an die KooperationspartnerInnen im Netzwerk.

Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle umfassen:

- Hausbesuche und Beratung zur Feststellung des Hilfebedarfs
- fachliche Unterstützung sowie Beratung der Familienhebammen
- die Koordination der Arbeit der freiberuflichen Hebammen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zu entsprechenden Gremien und Krankenhäusern, Ärzten etc.
- Einsatzplanung und Stundenkontingentkontrolle der Familienhebammen
- Auswertung der Falldokumentation der Familienhebammen
- In schwierigen Fallsituationen gemeinsame Hausbesuche mit der Familienhebamme
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und anderen einzubeziehenden Diensten, z. B. ÄrztInnen, Krankenhäuser etc.

8. Dokumentation und Evaluation

Eine Arbeitsgruppe der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ hat im Jahr 2008/2009 standardisierte Handlungsempfehlungen für die aufsuchende Tätigkeit der Familienhebamme entwickelt. Der Familienhebamme werden die Unterlagen für ihre Dokumentation zur Verfügung gestellt. Diese Dokumentation dient dann auch als Grundlage für die notwendige und regelmäßige Teamsitzungen mit der Koordinatorin. Für die Evaluation wird ein anonymisierter Statistikbogen abgegeben. Die Evaluation wird von der Stiftung „ Eine Chance für Kinder“ kostenlos in Kooperation mit der Koordinatorin durchgeführt.

9. Einbeziehung bestehender Angebote des Familien- und Kinderservicebüros

Der Einsatz der Familienhebammen ist ein zusätzliches, interdisziplinäres Angebot des Familien- und Kinderservicebüros. Die Familienhebammen werden fachlich im Familien- und Kinderservicebüro eingebunden. In Einzelfällen können bei Bedarf andere Leistungen des Familien- und Kinderservicebüros ergänzend durchgeführt werden wie z.B.:

- Einsatz der ErziehungslotsInnen
- Erziehungsberatung
- Informationsvermittlung für weitere Jugendhilfemaßnahmen
- Vermittlung von Gruppenangebote etc.

10. Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit:

Die Koordinatorin im Familien- und Kinderservicebüro organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung.

11. Rechtsgrundlagen:

Familienhebammen werden auf der Grundlage des §16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie der §§ 1 - 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) tätig. Sie werden auf Honorarbasis eingesetzt.